

Antje Löffler, Gartenfachberaterin im KGV Erholung in Leipzig

Verwandte Artikel



[Naturnahe Kleingärten: Naturbelassen, verwildert oder naturnah?](#)

in [Gartenpraxis](#), [Sonstige Gartentipps](#)



Karo-Tina Aldente: Salatchallenge, Erbsen und Traditionen

in Gartenpraxis, Karo-Tina



“Stunde der Gartenvögel”: Alarmierender Rückgang bei Amsel, Spatzen und Meisen

in Artenvielfalt, Gartenpraxis



Artenvielfalt: Pflanzen aus aller Welt in unseren Kleingärten

in Artenvielfalt, Gartenpraxis



Kräuterapotheke: Wermut Dank Bitterstoffen nicht nur bei Geheimagenten beliebt

in Gartenpraxis, Kräuterapotheke



Naturnahe Kleingärten: Merkmale und Nutzen der kontrolliert wilden Oasen

in [Gartenpraxis](#), [Sonstige Gartentipps](#)

Alle wichtigen Neuigkeiten jetzt kostenfrei als Newsletter abonnieren!

“Unser Kleingarten” wird Ihnen regelmäßig als Newsletter präsentiert und bietet Ihnen eine Fülle von Informationen und Ressourcen rund um das Thema Kleingärten.

[Newsletter abonnieren](#)

Naturnahe Kleingärten: Naturbelassen, verwildert oder naturnah?



Nachdem sich Antje Löffler in Teil Eins ihrer Serie mit dem Unterschied zwischen Verwilderung und naturnaher Kleingartenbewirtschaftung beschäftigt hat, steht nun Teil Zwei mit weiteren Merkmalen der Unterscheidung bereit. Denn nicht jeder vermeintlich wilde Garten ist auch tatsächlich verwildert. Gleichzeitig ist aber auch nicht jeder naturbelassene Garten auch ein naturnaher (Foto: Timon Reinhard/Unsplash).

Naturnahe Kleingärten sind nicht verwildert

An den Überlegungen zum naturnah gestalteten Kleingarten im [ersten der beiden zusammengehörenden Artikel](#) ist sicher erkennbar, dass “der Natur im Kleingarten ihren Lauf lassen” nichts mit naturnaher Gartenbewirtschaftung zu tun hat. Dazu sollen nun weitere Informationen erfolgen. Zur Erinnerung:

“Zu den Pflichten des Kleingärtners gehört die *tatsächliche kleingärtnerische Bewirtschaftung des Gartens.*” (AG München ZMR 2017, 313f, AG Düsseldorf, Urt. v. 07.05.2012 – 55C... (aus: Mainczyk/Nessler/Bauer “Recht im Kleingarten”, S. 29ff).

Allein dieses Gerichtsurteil widerlegt bereits die eingangs zitierte Bemerkung. Fehlende oder unzureichende Bewirtschaftung des Kleingartens (“naturbelassener” oder verwilderter Kleingarten) zeigt sich als Pfliegerückstand oder im Weiteren als Bewirtschaftungsmangel. Sie wird ab und an aus Unkenntnis oder anderen Gründen von Pächtern/Pächterinnen als naturnahe Gartengestaltung bezeichnet.



In diesem verwilderten Kleingarten ist keinerlei Gartenstruktur erkennbar (Foto: Antje Löffler).

Wenn nach entsprechenden Informationen und Maßnahmen, insbesondere durch Fachberatung und Vorstand des KGV, keine ausreichende Veränderung erfolgt, stellt sie einen Grund zur fristgerechten Kündigung des Pachtverhältnisses dar (LG Frankfurt WM 1987 S. 232). Pflegerückstände und Bewirtschaftungsmängel zeigen sich unter anderem in:

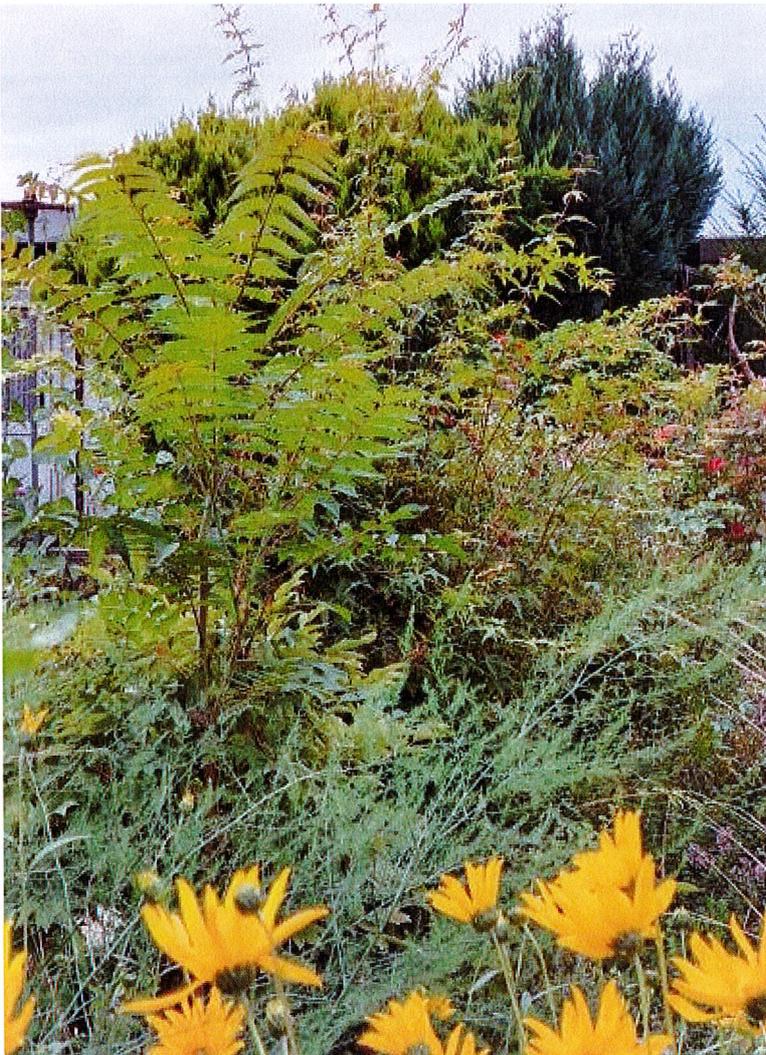
- Aufwuchs von sich aussamenden, hochwachsenden Bäumen, z.B. Ahorn, Pappel, Birke, Ulme, Robinie, nun auch Götterbaum, Japanischer Staudenknöterich etc.
- Herumliegendes Fallobst und Fruchtmumien an den Obstbäumen, auch noch im Frühjahr
- Verstreut herumliegende Materialien, die keine erkennbare Verwendung und keinen Bezug zum Gärtnern haben, wie Müll und Schrott, Autoreifen, Möbelteile u.ä.

- Bei Nachfrage zeigt sich: Es gibt kein klares Bewirtschaftungskonzept, Pflanzenkenntnis fehlt

Durch diese Merkmale lassen sich selbst überlassene Kleingärten recht einfach erkennen. Denn: Nichts zu tun, kann nicht als naturnahe Gartenbewirtschaftung verklärt werden. Hier sind auch die Vorstände der Kleingartenvereine und die Fachberatung gefragt, um vor allem neuen Kleingärtnern entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Naturbelassene und “verwilderte” Kleingärten erkennen:

- Eine Gartenstruktur und menschliches Eingreifen sind nicht oder kaum erkennbar
- Die Artenvielfalt ist dadurch reduziert. Eine oder wenige durchsetzungsstarke Arten (z.B. auch invasive Neophyten) dominieren
- Wildpflanzen und deren Nutzen sind unbekannt
- Der Garten ist verwildert. Möglicherweise ist das Durchkommen sogar durch den Wildwuchs erschwert.
- Die baulichen Einrichtungen wirken ungenutzt oder verfallen. (z.B. defektes, zweckentfremdetes Gewächshaus
- Bei Nachfrage: Grundkenntnisse, wann welche Gartenarbeiten zu erledigen sind, fehlen



*Wildwuchs führt schnell zu einer reduzierten Artenvielfalt
(Foto: Antje Löffler).*

Kleingärtner und Kleingärtnerinnen, aber auch Vorstände und Fachberater und Fachberaterinnen finden weiterführende Informationen und Tipps zum Vorgehen in diesen Publikationen:

- Mainczyk/Nessler/Bauer: "Recht im Kleingarten"
- [Elisabeth Schwab \(Gartenfachberatung KGA Rathaus Treptow\) / Kimberley Hofer \(Gartenfachberatung BV Süden\): "Naturnah oder ungepflegt? – Eine Handreichung zur Gartenbegehung"](#)
- [LGF 2/2021, S. 13: Thommy Brumm: "Lebensraum Parzelle: Was unterscheidet einen naturnahen von einem naturbelassenen Garten?"](#)